

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Herrmann GmbH

Stand Juni 2016

1. Geltungsbereich

1.1 Die Herrmann GmbH führt alle Verträge auf Basis der nachfolgenden Geschäftsbedingungen aus, soweit nicht abweichende Sonderabreden mit dem Auftraggeber getroffen worden sind. Es gelten die jeweils bei Vertragsabschluss gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Abschluss des Vertrages erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit dieser Vertragsgrundlage einverstanden.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen der Auftraggeber werden nicht anerkannt. Deren Geltung wird ausdrücklich widersprochen.

1.3 Soweit Bauleistungen betroffen sind, liegen Verträgen mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergänzend die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Gegenüber Verbrauchern wird die VOB/B nur im Falle der vorherigen Übergabe der entsprechenden Regelungen in Textform ergänzender Gegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensaufnahmen, Leckageortungen, Messdatenerfassungen und Schadensmanagementleistungen sind keine Bauleistungen im Sinne dieser Klausel. Schadensmanagementleistungen sind Tätigkeiten, die zur Organisation der ordnungsgemäßen Schadensbeseitigung erforderlich sind, wie z.B. Kontaktierung von Versicherungen, Maklern, Sachverständigen, Hausverwaltungen, kommunenstädtische Beauftragten, Subunternehmern und anderen, in den Auftrag involvierte Personen. Es besteht eine Schadensminderungspflicht gemäß § 254 BGB.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote sind hinsichtlich Haupt- und Nebenleistungen sowie hinsichtlich Mengen stets freibleibend.

2.2 Ein verbindlicher Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Herrmann GmbH oder einer von dieser bevollmächtigten Person, spätestens jedoch mit der unwidersprochenen Aufnahme der Arbeiten durch die Herrmann GmbH zustande. In Einzelfällen können Auftragsbestätigungen mündlich erteilt werden.

2.3 Die Herrmann GmbH ist berechtigt, Aufträge ganz oder in Teilen durch Nachunternehmer ausführen zu lassen, bzw. beauftragte Leistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Unternehmen zu beauftragen. Alleinigiger Vertragspartner des Auftraggebers bleibt die Herrmann GmbH.

3. Preise

3.1 Alle Preise verstehen sich stets zuzüglich der in der Bundesrepublik Deutschland jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Handelt es sich bei dem Auftraggeber um ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts werden die Leistungen im Falle unterlassener Vergütungsvereinbarung auf der Basis des Zt. der Auftragserteilung geltenden Standard-Leistungs-Verzeichnisses der Herrmann GmbH abgerechnet. Das Verzeichnis kann von dem Auftraggeber jederzeit abgerufen oder in den Geschäftsräumen der Herrmann GmbH eingesehen werden.

3.3 Vom Auftraggeber zusätzlich bzw. nachträglich beauftragte Leistungen, die vom ursprünglichen Auftragsumfang abweichen, werden gemäß Ziffer 3.2 abgerechnet, sofern keine anderweitige Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist.

Ist als Vergütung der Leistung eine Pauschalsumme vereinbart, so bleibt die Vergütung grundsätzlich unverändert. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die tatsächlich erbrachte Leistung so stark von der vertraglich vereinbarten abweicht, dass einer Vertragspartei ein Festhalten an der Pauschalsumme nicht zumutbar ist (§ 242 BGB). In diesem Fall ist auf Verlangen der benachteiligten Partei ein Ausgleich unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu zahlen. Die Bemessung der Ausgleichszahlungen hat aufgrund der Preisermittlung (Ziffer 3.2) zu erfolgen.

3.4 Für Leckageortungen wird bei einem Einsatz von bis zu drei Stunden (ohne Prüfgas) eine erfolgsunabhängige Pauschale in Höhe von 350,00 EUR ohne Umsatzsteuer berechnet. Bei längeren Einsätzen oder der Verwendung von Prüfgas sind gesonderte Vergütungsvereinbarungen zu treffen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der in der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum auszugleichen.

4.2 Die Herrmann GmbH ist berechtigt, vor Aufnahme der vertraglich vereinbarten Tätigkeit eine Vorauszahlung (Vorschuss) in Höhe von 30 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung zu fordern, sofern das Auftragsvolumen, ein schlechtes Zahlungsverhalten in der Vergangenheit oder mangelnde Bonität des Auftraggebers dies erforderlich machen. In diesem Fall nimmt die Herrmann GmbH die vertraglich vereinbarten Arbeiten erst nach Eingang der Vorauszahlung auf. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorauszahlungsverpflichtung durch Hereingabe einer unter Verzicht auf das Recht der Hinterlegung erklärten selbstschuldnerischen und unbefristeten Bürgschaft einer deutschen Großbank, Sparkasse oder Volksbank in entsprechender Höhe zu ersetzen. Die geleistete Vorauszahlung wird mit der ersten fälligen Rechnung oder Abschlagzahlungen gemäß Ziffer 4.3 verrechnet.

4.3 Die Herrmann GmbH ist berechtigt, Abschlagzahlungen in Höhe von 90 % des Wertes der ordnungsgemäß erbrachten Leistungen zu fordern.

4.4 Als Zahlungsmöglichkeiten werden Barzahlung oder Zahlung per Überweisung vereinbart. Schecks werden in Ausnahmefällen und ausschließlich erfüllungshalber angenommen. Der Auftraggeber trägt die Kosten der Diskontierung und Einziehung. Wechsel gelten nicht als Zahlungsmittel.

4.5 Kommt der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag in Verzug, wird die gesamte Restschuld aus der jeweiligen Vertragsbeziehung sofort zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB in Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie eine Pauschale in Höhe von 40,00 EUR berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.6 Kommt der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten in Verzug, ist die Herrmann GmbH berechtigt, diejenigen Leistungen, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen zurückzubehalten. Im Übrigen behält die Herrmann GmbH sich vor, nach Ablauf einer fruchtlosen Nachfrist sowie Ablehnungsandrohungen vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung abwenden. Eine Sicherheitsleistung durch Bürgen ist ausgeschlossen.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

5.1 Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, steht diesem kein Zurückbehaltungsrecht zu. Hiervon ausgenommen sind unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Auftraggebers gegenüber der Herrmann GmbH.

5.2 Der Auftraggeber kann die Aufrechnung mit Gegenforderungen nur erklären, wenn es sich um unbestrittene und rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht, sofern es sich um gegenseitig voneinander abhängige Forderungen handelt.

5.3 Voraussetzung für Leistungen der Herrmann GmbH ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Tritt nach Abschluss des Vertrages beim Auftraggeber eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse ein, ist die Herrmann GmbH berechtigt, die vertragliche Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber eine angemessene Sicherheitsleistung bereitstellt hat. Ist der Auftraggeber nicht dazu bereit, kann die Herrmann GmbH vom Vertrag zurücktreten. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers ist insbesondere gegeben, wenn gegen diesen ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet worden ist oder dieser bereits eine Vermögensauskunft abgegeben hat.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass den Mitarbeitern und Bevollmächtigten der Herrmann GmbH während der regelmäßigen Arbeitszeiten freier Zugang zum vertraglich vereinbarten Objekt gewährt wird. Strom in ausreichender Kapazität ist durch den Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

6.2 Betreibt der Auftraggeber einen Betrieb, unterrichtet er die Herrmann GmbH auf schriftlichem Wege über die spezifischen Unfallverhütungs-, Arbeitsschutz- und Umweltschutzvorschriften. Geeignete Schutzvorrichtungen sind durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

6.3 Sind Geräte und Anlagen Gegenstände der Beauftragung an die Herrmann GmbH, hat der Auftraggeber Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen zur Verfügung zu stellen.

6.4 Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, die zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten erforderlich sind, hat der Auftraggeber einzuholen.

7. Gewährleistung

7.1 Die Herrmann GmbH kann vom Auftraggeber die förmliche Abnahme des Werkes verlangen. Auf Verlangen hat der Auftraggeber in sich abgeschlossene Teile der Gesamtleistung besonders abzunehmen. Dies gilt insbesondere für Teile der Gesamtleistung, deren Prüfung durch die weitere Ausführung der Arbeiten unmöglich wird.

7.2 Ist der Auftraggeber Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, so hat dieser offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügen die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige und der Nachweis des Zugangs innerhalb angemessener Frist. Versäumt der Auftraggeber die rechtzeitige schriftliche Anzeige, entfällt bezüglich dieser offensichtlichen Mangels jede Gewährleistung.

7.3 Bei berechtigter Geltendmachung eines Mangels, steht der Herrmann GmbH ein Recht zur Nacherfüllung zu. Für den Fall, dass diese die vom Auftraggeber gesetzte Frist zur Nacherfüllung fruchtlos verstreichen lässt, die Nacherfüllung fehlschlägt oder unmöglich ist, ist der Kunde zur Minderung des vereinbarten Preises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

7.4 Es gelten die in § 634a BGB geregelten, gesetzlichen Verjährungsfristen, sofern durch die Einbeziehung der VOB/B nicht eine anderweitige Regelung getroffen worden ist.

8. Haftung

8.1 Die Herrmann GmbH haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss hat bei schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit keine Geltung.

8.2 Der Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (Kardinalpflichten). Die Schadenersatzhaftung ist in diesem Fall auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren

Fällen eintritt. Eine weitergehende Haftung der Firma Herrmann GmbH ist ausgeschlossen.

8.3

Gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist die Haftung für Mangelfolgeschäden, für die lediglich eine Haftung aus positiver Vertragsverletzung in Betracht kommt, ausgeschlossen.

8.4

Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der Herrmann GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.5

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen mit Ausnahme der Verkürzung der Verjährung auf fünf Jahre bei Haftungsfällen aus positiver Verletzung eines Werkvertrages.

9. Kündigung

9.1

Der Auftraggeber steht bis zur Vollendung des Werkes gemäß § 649 BGB ein Kündigungsrecht zu. Die bis dahin von der Herrmann GmbH erbrachten Leistungen werden vertragsgemäß abgerechnet.

9.2

Der Vergütungsanspruch für Leistungen, die die Herrmann GmbH infolge der Kündigung nicht mehr erbringen kann, wird mit 10 % des vereinbarten Preises (ohne MwSt.) dieser Leistung pauschalisiert. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, einen geringeren Vergütungsanspruch wegen höherer ersparter Aufwendungen bzw. anderweitigem oder unterlassenen Erwerbs nachzuweisen. Die Herrmann GmbH behält sich vor, im Einzelfall einen höheren, als den pauschalisierten Vergütungsanspruch nachzuweisen.

10. Widerrufsrecht

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gem. § 312b BGB.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Herrmann GmbH, Deusener Str. 100, 44369 Dortmund, Telefon: 0231-793030-0, Telefax: 0231 - 793030 – 22, E-Mail: info@herrmann-j.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Ware auf unsere Kosten unverzüglich bei Ihnen ab. Bis zum Erhalt der Ware können wir die Rückzahlung verweigern.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen/ Werkleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, in dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen/ Werkleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung/ Werkleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Schlussbestimmungen

11.1

Die Herrmann GmbH ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

11.2

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Dortmund vereinbart.

11.3

Die Beziehung zwischen der Herrmann GmbH und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Konfliktrechts und des (Wiener) UN-Kaufrechts.

11.4

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.